

Hamm, 18.08.2009

Presseerklärung

24-Stunden-Eildienst für Richter personell derzeit nicht machbar

Der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts Hamm hat am 18.08.2009 entschieden, dass die Durchsuchung einer Wohnung oder die Entnahme einer Blutprobe zur Nachtzeit ohne richterlichen Beschluss zu einem Verbot der Verwertung der durch eine solche Maßnahme gewonnenen Beweise führe.

Die Gerichte haben in Übereinstimmung mit einem Erlass des Justizministeriums aufgrund der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine richterliche Bereitschaft in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr vorzuhalten. Zur Nachtzeit steht bislang kein Richter für Ermittlungshandlungen zur Verfügung. Erforderliche Maßnahmen wurden daher in diesen Fällen durch die Ermittlungsbehörden ohne richterlichen Beschluss nach der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit der Anordnung wegen „Gefahr im Verzug“ ergriffen.

Diese Praxis soll nach Auffassung des 3. Strafsenats des OLG Hamm rechtswidrig sein. Es handele sich um einen Fehler in der Justizorganisation, der Verfassungsrecht verletze.

Der Vorsitzende des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen, Reiner Lindemann, hierzu:

„Wenn sich das Justizministerium durch diese Entscheidung veranlasst sehen sollte, einen richterlichen 24-Stunden-Eildienst einzurichten, so möge es gleichzeitig auch klären, wie das personell ermöglicht werden soll. Bereits jetzt fehlen – trotz der kürzlich versprochenen 90 neuen Stellen – immer noch über 500 Richter und über 200 Staatsanwälte. Auch das für den Bereitschaftsdienst erforderliche Personal im nichtrichterlichen Bereich, der in den letzten Jahren stark zurückgefahren wurde, ist zu bedenken.“

Ich kann mir derzeit nicht vorstellen, wie eine solche zusätzliche arbeitsintensive Aufgabe angesichts der schon seit Jahren bestehenden Überbelastung geschultert werden soll.“

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an: RAG Reiner Lindemann: 0171/6458244

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist mit über 3100 Mitgliedern bei ca. 5.400 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband.